Gemeinde Seewis
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 03/16

vom Freitag, 30. September 2016

Pünktlich um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsident Stefan Däscher die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung.

---

1. Wahl von Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
Vorgeschlagen sind Hans Jegen und Jürg Gredig. Diese werden einstimmig gewählt.
Jürg Gredig übernimmt die linke Seite plus Vorstand.
Hans Jegen die rechte Seite.

Es sind insgesamt 82 Stimmberechtigte anwesend.

2. Protokollgenehmigung

Dem Protokoll Nr. der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 wird einstimmig zugestimmt.

GEMEINDEORGANISATION	**16.**
Gemeinde	**16.04.**
Initiativen, Anfragen	**16.04.1**

3. Initiative vom 14. Juni 2016 betr. Förderung von Parkierungsmöglichkeiten 13

Am 30. August und am 04. Oktober 1991 wurde die Hofraum- und Gartenzone (HGZ) im Zuge **der Ortsplanungsrevision in den Zonenplan der Gemeinde Seewis aufgenommen. Ebenfalls ist** die HGZ Bestandteil einer Totalrevision aus dem Jahr 2009 und wurde damals nach der erfolgten öffentlichen Auflage von der Gemeindeversammlung sowie von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt. Gegliedert an diesen Zonenplan ist das Baugesetz der Gemeinde Seewis, welches im Bereich der Kernzone und der HGZ Bauvorhaben oder die Schaffung von Parkplätzen verunmöglicht bzw. verbietet. Mit diesem Umstand sind Betroffene, Einwohnerinnen und Einwohner von Seewis unzufrieden und haben am 14. Juni 2016 eine Initiative im Sinne von Art. 16 der Gemeindeverfassung Seewis zur Förderung von Parkierungsmöglichkeiten auf eigenen Grundstücken in den Dorf-, Kern- sowie Hofraum- und Gartenzone eingereicht. Diese ist gültig zustande gekommen und ist gemäss Art. 17 der Verfassung spätestens innert vier Monaten zur Abstimmung zu bringen, wobei der Gemeindevorstand einen Gegenvorschlag unterbreiten kann. Die Frist ist hiermit gewahrt.
Der Gemeindevorstand möchte eine Verbesserung der Situation herbeiführen. Diese Absicht soll im Einvernehmen mit der Plangenehmigungsbehörde (Kanton, Amt für Raumentwicklung) und im Bestreben, den speziellen Charakter unseres Dorfes zu bewahren, geschehen. Zusammen mit einem neutralen Fachbüro hat der Gemeindevorstand die Anliegen der Initianten und mögliche Anpassungen der Planungs- und Gesetzesgrundlagen ausgelotet. Über das Resultat und den Inhalt eines Gegenvorschlags wurde die Bevölkerung vorgängig zur Gemeindeversammlung am Freitag, 23. September 2016, 20.15 h in der Mehrzweckhalle (Bühne) orientiert. Als Folge davon, wurde der Gegenvorschlag nochmals durch Frau Tanja Bischofberger überarbeitet, der Versammlung präsentiert und vorgelegt.

GP Däscher gibt nun die Diskussion frei:
Andreas Flury: Möchte kurz Art. 26 Baugesetz in Erinnerung rufen, gemäss welchem Klein- und Anbauten gestattet sind. Art 26 ist im Widerspruch zu Art. 65 Abs. 4 Baugesetz.
Peter Gredig: Was geschieht nun in der Zukunft. Aus seiner Sicht kann man nicht ab morgen mit bauen beginnen, sondern dass die Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. GP Däscher bestätigt die Auffassung von Peter Gredig. Es wird bei Annahme der Initiative wie auch des Gegenvorschlages die Ortsplanung (Baugesetz, Zonenplan, Genereller Gestaltungsplana) überarbeitet werden müssen.
Andreas Walser: Er sieht die Situation genauso wie der Präsident. Die Stossrichtung muss von der Versammlung kommen. Heute merken wir, dass der Zonenplan zu weit geht – es sind einige Personen betroffen, denen die Hände gebunden sind. In unserer Berggemeinde sind wir vermehrt auf ein Fahrzeug angewiesen und somit auch auf Abstellraum. Ein Entgegenkommen seitens der Ämter und Gemeinde ist nötig.
Urs Hardegger: Ist überzeugt, dass es sich beim Art. 65 Abs. 4 Baugesetz um einen Irrtum handelt – dieser kann sicher wieder korrigiert werden.
Hans Aebli: Schliesst sich Urs Hardegger an und ersucht, nach dem damaligen Baugesetz 1991 zu handeln.
Peter Kern: Möchte noch von Frau Bischofberger die Erläuterungen betr. der verschiedenen Zonen. Frau Tanja Bischofberger erklärt diese.
Jakob Egger: Die Initiative hat bewirkt, dass etwas bewegt wird. Diese ist jedoch nicht glücklich formuliert und aus seiner Sicht so nicht abstimmbar. Es ist aber sicher Handlungsbedarf vorhanden auch noch weitere Punkte im Baugesetz zu lösen. Das Ganze sollte sich aber nicht über Jahre hinwegziehen.
Fluri Fausch: Die Widersprüchlichkeit der beiden Artikel ist offensichtlich. Für ihn stellt sich die Frage, ob der Charakter von Seewis von den Häusern oder von Mauern resp. Einfriedungen abhängig ist. Aus seiner Sicht muss das Baugesetz 2009 begraben werden. Es soll aber eine Kommission, welche der Versammlung rechenschaftspflichtig ist, und nicht eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Besser wäre die Initiative auszusetzen, eine Kommission zu wählen, diese arbeitet alles auf, legt es der Versammlung vor und dann können die Initianten sich äussern, ob sie mit dem Resultat zufrieden sind.
GP Däscher: Sieht dies absolut nicht so. Gemäss Verfassung müssen wir über die Initiative abstimmen. Ein Resultat muss heute erreicht werden.
Peter Kern: Sieht das Problem im neuen PP-Konzept. Dieses sollte überarbeitet und die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch nachts die Fahrzeuge abgestellt werden können.
GP Däscher: PP Konzept ist noch sehr jung. Es hat sich gut eingelassen und alle haben Freude, dass unser Dorf nicht mit Autos vollgestopft ist. Das Nachtparkverbot ist für die Schneeräumung zwingend.
Andreas Walser: Das PP-Konzept ist eine super Sache und sollte nicht wieder zu alten Situationen in unseren Strassen führen.
Hans-Michel Steiner: Wie soll die Stossrichtung aussehen. Seine Überlegungen führen dahin, dass eigentlich der Initiative und dem Gegenvorschlag zugestimmt werden sollte. Die Umwandlung müsste noch im zeitlichen Rahmen etwas fixiert werden. Der Gemeindevorstand müsste dann die Varianten umsetzen.
GP Däscher: Ist der Meinung, dass die Initiative nicht tiefgründig umgesetzt werden kann. Aus diesem Grunde ist der Gegenvorschlag entstanden.
Jakob Egger: Teilt die Meinung von Hans-Michel Steiner und kann gut mit beiden Varianten leben.
GP Däscher empfiehlt sich für das eine oder andere zu entscheiden.
Fluri Fausch: Hat die Initiative unterzeichnet um generell etwas ins Rollen zu bringen. Die Initianten sollten der Initiative zustimmen.

GP Däscher beendet die Diskussion und lässt abstimmen:

1. Abstimmung über die Initiative: Zustimmung mit 55 Stimmen
2. Abstimmung über den Gegenvorschlag: Zustimmung mit 25 Stimmen
Enthaltungen: 3
Eine Person hat somit doppelt gestimmt.

Somit ist die Initiative angenommen.

Seitens des Gemeindevorstands wird die Sache sofort an die Hand genommen, damit vermutlich bereits an der nächsten Gemeindeversammlung die Arbeitsgruppe/Kommission gewählt werden kann.

Urs Hardegger möchte noch wissen, ob nun eine Totalrevision angestrebt wird. GP Däscher glaubt nicht, dass es in diese Richtung geht, ist doch die letzte Revision noch nicht so weit zurück.
Für Christian Aebli sollten sich die Arbeiten der Kommission auf die Kernzone beschränken.

WASSERVERSORGUNG **39.**
Anlagen **39.04.**

4. Wasserversorgung Malensa – Faschnei; Krediteinholung 14

Das Tiefbauamt plant die Sanierung des Tawal-Rankes und damit verbunden die Entwässerung desselben. Zu diesem Zweck wird u.a. eine Rohrleitung für das Strassenwasser von Malensa nach Faschnei erstellt. Diesen Leitungsgraben möchte die Gemeinde nutzen, um für das Trinkwasser eine eigene Wasserleitung zu legen, das Restwasser aus der Quelle Malensa zu fassen und ins neue Reservoir Spilidür zu führen. Damit verbunden spielt der Gedanke einer ev. späteren Turbinierung, was zur Folge hat, an Stelle von konventionellen Trinkwasserrohren heute schon eine geschweisste Druckwasserleitung einlegen zu müssen. Hinzu käme das Verlegen der Leerrohre für das Steuerungskabel. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 125'000.00. Der Gemeindevorstand hat das Geschäft im positiven Sinne verabschiedet.

GP Däscher erklärt das Projekt und die Tatsache, dass für eine mögliche Turbinierung auch stärker Rohre, sprich Druckrohre, eingebaut werden müssen. Über eine mögliche Stromerzeugung kann noch nicht viel gesagt werden. Wir müssen einfach bereit sein, wenn die Möglichkeit sich ergibt.
Hans Aebli erkundigt sich über den Verlauf der Leitung.
Jakob Egger möchte den Differenzpreis zwischen normaler – und Druckleitung wissen. Dies sind gemäss GR Aebli ca. 15'000 Franken. Für Jakob Egger ist dieser Preis mehr als nur wert, die Druckleitung zu erstellen.
Jean Werro: Wieviel m3 fliesst durch die Rohre? GP Däscher: 600 Min/l auf ca. 350 Höhenmeter.
Hans-Michel Steiner: Der Kanton verwendet Kunststoffrohre. Genügt dies?
Fluri Gansner: Kunststoffrohre haben in Rutschgebieten keine Chance.
Adrian Belz: Kennt man die Gesamtinvestitionskosten und den Return of Investment? GP Däscher: Diese Zahlen sind noch nicht bekannt.
Peter Kern: Das Projekt ist gegeben. Wir müssen eine Leitung verlegen, also reden wir nur über die Differenz. Leerrohre werden heute überall eingelegt.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 125'000.00 zu bewilligen.

Beschluss: Dem Geschäft wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

FORSTWIRTSCHAFT **11.**
Gemeindewaldungen **11.03.**
Ausrüstung, Geräte, Maschinen **11.03.1**

5. Ersatz Kommunalfahrzeug Pony 15
Kreditbeschluss

Das heute im Einsatz stehende Kommunalfahrzeug „Pony" welches im Jahr 1995 angeschafft wurde kränkelt schon einige Zeit, sodass die laufend anfallenden Reparaturen ein Umdenken nötig machen. Der Gemeindevorstand möchte das Fahrzeug ersetzen. Der Bedarf ist mit all den verschiedenen Aufbaugeräten vor allem bei engeren Strassenverhältnissen ausgewiesen. So liegen heute zwei Offerten vor. Bei der einen handelt es sich um ein Occasionsfahrzeug, bei der anderen um eine Neuanschaffung. Bei der Occasionsvariante müssen noch Anpassungen erfolgen, was den Aufbau der einzelnen, vorhandenen Geräte (z.B. Pflug, Kiesstreuer, Putzmaschine) betrifft. Die Anschaffungspreise für die zwei möglichen Varianten sehen wie folgt aus:

Occassions-Maschine

Holder C-Trac 4.74	CHF 50'000.00	Damaliger Neupreis
Jg. 14.12.2007		CHF 109'000.00
PS 74		
Std. 2300		
Garantie 150 Std. oder ½ Jahr		
Schneefräse Zaugg	CHF 23'000.00	CHF 48'000.00
Total Occassion inkl. MwSt.	CHF 73'0000.00	CHF 157'000.00

Neu-Maschine

Holder C370	CHF 119'000.00	
PS 67		
Schneefräse Zaugg	CHF 48'000.00	
Total Neu-Maschine inkl. MwSt.	CHF 167'000.00	

Bei einer kompletten Neuanschaffung auch der Anbaugeräte kommt das Gefährt auf CHF 225'000 zu stehen. An- und Umbauten von bestehender Anbaugeräte von „Pony" sowohl bei Occassions- wie auch Neu-Maschine im Umfang von ca. CHF 7'000.00.

Brauchen wir ein solches Vehikel, stellt GP Däscher die Frage. Der Vorstand ist zum Schluss gekommen, dass dieses nötig ist. Der Reparaturverlauf des heutigen Pony zwingt zu einer Handlung.

Fluri Gansner: Es ist eigenartig, dass man gedenkt einen Oldtimer durch einen Oldtimer zu ersetzen. In fünf Jahren haben wir wieder ein altes Fahrzeug.
Hampi Fausch. Auch die Anbaugeräte werden alt und müssen ersetzt werden. Eine neue Maschine wäre sinnvoll.
Jakob Egger: Auch bei der neuen Maschine braucht es die Anpassungen – ausser wir kaufen wirklich alles neu.
GP Däscher empfiehlt, nicht eine neue Maschine mit alten Anbaugeräten zu kaufen.
GR Aebli erläutert die beiden Maschinen.
Adrian Belz: Nachdem diese Fahrzeug nur auf wenige Einsatzstunden kommt, sollte man für die Occassions-Variante stimmen.
Fluri Gansner: Sicher waren die letzten 2 Jahre etwas mildere Winter, was sich aber schon im kommenden Winter ändern kann. **Er stellt den Antrag das neue Fahrzeug zu kaufen.**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Kredit für das Occasionsfahrzeug zu bewilligen.

Abstimmung:

Antrag Vorstand für das Occasionsfahrzeug: 24 Stimmen
Antrag Gansner für Neuanschaffung: 39 Stimmen
Enthaltungen: 10 Stimmen

Somit hat sich die Versammlung für ein Neufahrzeug samt neuen Anbaugeräten ausgesprochen und den Kredit über CHF 225'000.00 freigegeben.
Das weitere Vorgehen betreffend Submission wird im Vorstand behandelt.

STRASSEN **33.**
Einzelne Strassen und Wege **33.03.**

6. Sanierung Güterstrasse, Abschnitt Motschna – Wimmisana 16
Nachtragskredit

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 wurde ein Kredit über CHF 700'000.00 für die Sanierung der Güterstrassen 1. Etappe bewilligt. Seitens der Subventionsbehörden wurden für das Bauprogramm 2016 Beiträge für den obgenannten Bruttokredit in Aussicht gestellt. Die Submission hat ergeben, dass für den ursprünglich geplanten Ausbau der Etappe bis zum Schützenhaus Kosten in der Höhe von CHF 900'000.00 zu erwarten sind. Mittlerweile würden von Seite Bund und Kanton zusätzliche Mittel für den Endausbau der Etappe zur Verfügung stehen. Somit wäre von der Gemeinde ein Bruttozusatzkredit von CHF 200'000.00 erforderlich.
An den Gesamtkosten beteiligen sich Bund und Kanton im Umfang von 65%.

Andreas Flury: Eine Etappierung ist nötig – gemacht werden muss der Bereich bis Wimmisana sowieso. Wenn schon Geld vorhanden ist sollte der Zusatzkredit bewilligt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 200'000.00 zu beschliessen.

Beschluss: Die Versammlung hat ohne Gegenstimme dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt.

7. Mitteilungen

GP Däscher orientiert über die Beleuchtungserschliessung von Saldos. Bei der Saldosstrasse handelt es sich um eine Privatstrasse. Von der Repower liegt eine Offerte über ca. CHF 60'000 vor. Dazu kommen noch die Kosten für die Strassenöffnung und -schliessung. Die Anfrage seitens der Gemeinde an die Anwohner blieb bis heute unbeantwortet.
Saljannes-Rank: Aus Sicherheitsgründen ist eine Sanierung notwendig an welchen sich das TBA nach heutigem Stand eigentlich nicht beteiligen will. Aus Sicht der Gemeinde ist dieses Thema aber noch nicht abschliessend behandelt. Als Übergang wird in den nächsten Tagen ein Verkehrsspiegel montiert, welcher v.a. dem vom Dorf herfahrenden Verkehr das Linksabbiegen in die Untere Pradastrasse erleichtert.
Fluri Gansner: Wie verhält es sich, wenn man die 30-er Zone weiter unten beginnt. Dieses Thema ist gemäss GP Däscher schon stark mit den zuständigen Personen des Kantons (Polizei und TBA) diskutiert worden, wurde aber nicht befürwortet.

8. Umfrage

Andreas Flury: Erkundigt sich über Geschwindigkeitskontrollen an der Flensastrasse? Eine 30-er Zone macht nur Sinn, wenn die Geschwindigkeit auch eingehalten wird.

Ende der Sitzung: 22.00h

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, 2. Dezember 2016 statt.

Stefan Däscher
Gemeindepräsident

Hermi Saluz
Gemeindeschreiber